

NUTZUNGSRICHTLINIEN DER HAFENANLAGEN IM INSELI- UND BOOTSHAFEN ROMANSHORN, IN ERGÄNZUNG ZUR HAFENORDNUNG

Festmachung

- Die Boote sind unter Verwendung von genügend starkem Tauwerk an den Klampen und Ringen festzumachen.
- Die Bootsbefestigung ist regelmässig durch den Bootseigner zu kontrollieren und entsprechend dem Wasserstand anzupassen.
- Die Boote sind mit Fendern zu versehen.
- An der Steganlage ist das Anbringen von Schäkkel, Karabiner, Ketten, Drahtseile oder anderen metallischen Teilen verboten.
- Das Boot darf nur mit einem seemännischen Knoten belegt werden. Bei Seitenstegen muss eine Springleine angebracht sein, welche das Vorlaufen des Bootes auf den Steg verhindert.

Steg

- Blachen dürfen ausschliesslich in Säcken oder eng gefaltet, an den ausgeschilderten Stellen am Steg F und im Blachen Depot in der Entsorgungsstelle platziert werden.
- Fremtteile dürfen nur in Ausnahmefällen an der Hafens- und Steganlage angebracht werden. Dies bedarf der schriftlichen Bewilligung der Hafenverwaltung. Bohrungen und Verschraubungen sind verboten.
- An den Steganlagen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Sollten bei den Dalbenplätzen Sorgeleinen angebracht werden, können stegseitige Befestigungsringe kostenpflichtig vom Hafenmeister montiert werden.
- Beim Verlassen des Liegeplatzes muss die gemietete Wasserfläche frei sein.
- Es darf nur die gemietete Wasserfläche belegt werden, ein Herausragen von SUP s, Beibooten etc. ist nicht erlaubt.
- Klampen und Ringe dürfen nur vom Hafenmeister verschoben werden.
- Beschädigungen oder Mängel an den Steganlagen sind dem Hafenmeister unverzüglich zu melden.
- Werden die Boote ausgewässert oder umplatziert, müssen sämtliche Tauwerke, Stromkabel und Fremtteile demontiert werden.

Strom

- Stromkabel sind so zu verlegen, dass keine Stolperfallen entstehen.
- Stromkabel und Ladeanschlüsse dürfen nicht mit Kabelbindern etc., dauerhaft am Steg befestigt werden. Bei Abwesenheit sind die Kabel und Ladeanschlüsse von der Steganlage zu entfernen. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Übergangsstecker für den Dauereinsatz verwendet werden.
- Der Einsatz von Mehrfachsteckern ist verboten.
- Im Inselhafen sind die Stromanschlüsse an den Kopfstegen nur für kurzzeitigen Einsatz, wie zum Beispiel: Staubsaugen oder kleine Reparaturen etc. gedacht. Permanente Strombezüge sind verboten.